

Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit (SUS)

GGR-Vorlage Nr. 2876 **Sicherheitsassistentinnen und -assistenten**

GPk Sitzung vom 24. Juni 2024



Einführung

Wer heute Abend hier ist

Präsentation:

- Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit

Zudem für weitere Fragen & Antworten:

- Vertreter Zuger Polizei

Einführung

Agenda

1. Ausgangslage und rechtliche Grundlage
2. Rückblick Finanzen 2020 bis 2023
3. Erläuterungen der Vorlage
4. Ausblick
5. Fazit
6. Kommentare und Fragen

1. Ausgangslage und Rechtsgrundlage

Anstoss und Ziel der Vorlage

- GGR-Beschluss Nr. 1714 vom 8. September 2020 über CHF 220'000.00
- Befristung auf vier Jahre, Erneuerung per 1.1.2025 notwendig

Ziel und Zweck

- Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in der Stadt Zug

1. Ausgangslage und Rechtsgrundlage

Polizeigesetz und Gesetz über die Organisation der Polizei

Polizeigesetz (PoIG)

- Polizei trägt durch Information, Beratung, Präsenz, u.a. Massnahmen zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung und zur Verhütung von Straftaten und Unfällen bei.
- Die Grundversorgung wird durch die Bereitschaftspolizei sichergestellt.

Polizeiorganisationsgesetz

- regelt weitere Details
- Zuständigkeit der Gemeinden und der Polizei im Bereich Ruhe und Ordnung gemäss Anhang "Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden" ([hier](#))
- Die Gemeinden können Sicherheitsassistentenzdienste bei der Zuger Polizei einkaufen.

1. Ausgangslage und Rechtsgrundlage

Unterschiedliche Kompetenzprofile im Bereich Ruhe und Ordnung

Polizei	Sicherheits- assistent/innen	Private Sicherheitsfirmen
<ul style="list-style-type: none">• Polizeihohheitliche Kompetenzen• z.B. Ausstellung von Bussen, Anhaltungen, Verhaftungen etc.• Rapportierung <i>aller Tatbestände</i>	<ul style="list-style-type: none">• Polizeihohheitliche Kompetenzen• z.B. Ausstellung von Bussen, Anhaltungen, Verhaftungen etc.• Rapportierung <i>von Übertretungen</i>	<ul style="list-style-type: none">• Keine polizeihohheitlichen Kompetenzen• Einsatzgebiet dort, wo das "Aufklären", "Beraten", "Stören" oder "Messen" im Vordergrund steht

2. Rückblick Finanzen

Rückblick finanzieller Aufwand und Ertrag 2020 bis 2023

Aufwand Einsätze SiAss in CHF	2023	2022	2021	2020
2. Halbjahr	83'016.00	80'478.00	80'464.00	127'266.00
1. Halbjahr	70'000.00	70'000.00	70'000.00	---
	153'016.00	150'478.00	150'464.00	127'266.00
Aufwand private Sicherheitsdienste in CHF	2023	2022	2021	2020
Präventionspatrouillen	42'254.00	42'254.00	41'893.00	54'415.00
Sicherheitspatrouillen Choller	18'748.00	18'765.00	18'772.00	8'414.00
	61'002.00	61'019.00	60'665.00	62'829.00
	2023	2022	2021	2020
KST 5500/Kto 3130.10				
Total Aufwand in CHF	214'018.00	211'497.00	211'129.00	190'095.00
Einnahmen Ordnungsbussen in CHF	2023	2022	2021	2020
2 Halbjahr	57'677.00	35'273.00	46'490.00	65'106.00
1. Halbjahr	30'368.00	31'575.00	19'665.00	---
KST 5500/Kto 4270.10				
Total Ertrag in CHF	88'045.00	66'848.00	66'155.00	65'106.00

3. Erläuterung der Vorlage

Beantragter Kredit

Antrag des Stadtrates:

- Für die Fortsetzung der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung für die nächsten vier Jahre je **CHF 250'000.00 pro Jahr** für den Beizug von SiAss und privaten Sicherheitsfirmen
- Entspricht einer Erhöhung von jährlich CHF 30'000.00
- Neu werden jährlich **2'100 Stunden** anstatt 2'000 Stunden eingekauft (Erhöhung um 100 Stunden)
- *Hinweis: Eine weitere Erhöhung wäre aufgrund der personellen Ressourcen bei der Zuger Polizei derzeit gar nicht möglich.*

3. Erläuterung der Vorlage

Einsatzkonzept ab 2025

- Einsatzkonzept hat sich grundsätzlich bewährt
- Engmaschige Zusammenarbeit mit Zuger Polizei und Werkhof, etc. weiterführen
- Hotspotliste erlaubt zielgerichteten Einsatz
- CURAM wird beibehalten (Präventionskontrolle in Sommersaison am Seeufer)
- Aktion durch Präsenz; Reaktion aufgrund von Meldungen aus Bevölkerung

Zudem:

- punktuelle Lärmmessungen durch Spezialfirmen bei lärmrelevanten Veranstaltungen
- "Neues Brüggli" (ohne Dauercamping); Sammeln von Erfahrungen

3. Erläuterung der Vorlage

Hauptaufgaben im Bereich Ruhe und Ordnung

Polizei	Sicherheits- assistent/innen	Private Sicherheitsfirmen
<ul style="list-style-type: none">• Grundversorgung inkl. Erstausrückungen• Ermittlungen	<ul style="list-style-type: none">• Kontrolle ruhender Verkehr auf öffentlichem Grund• Kontrolle neuralgische Plätze• Präventive Präsenz• Kontrolle/Mithilfe bei Durchsetzung kommunaler Reglemente	<ul style="list-style-type: none">• Patrouillen• Präsenz gemäss Hotspot-Liste• Verkehrsdienst• punktuelle Lärmmessungen durch Spezialfirmen

3. Erläuterung der Vorlage Aktualitäten und Risiken

verschiedene Unabwägbarkeiten wie:

- Neues Strandbad
- Neues Brüggli-Konzept
- Umsetzung neues Lärmschutzreglement
- Allgemeines Bevölkerungswachstum
- Ruhe und Sicherheitsempfinden der Anwohnerinnen und Anwohner (resp. Meldeverhalten)

3. Erläuterung der Vorlage

Ausblick finanzieller Aufwand und Ertrag 2025 bis 2028

Aufwand insgesamt CHF 250'000.- (siehe Vorlage Kap. VII S. 6):

Sicherheitsassistent/innen:

- Erstes Halbjahr jeweils CHF 80'000.-; zweites Halbjahr je CHF 90'000.-
- Total jährlich CHF 170'000.-

Private Sicherheitsfirmen:

- Präventionspatrouillen, Sicherheitspatrouillen, Lärmkontrollen
- Total jährlich CHF 80'000.-

Einnahmen Ordnungsbussen:

- Erstes Halbjahr jeweils CHF 30'000.-; zweites Halbjahr je CHF 50'000.-
- Total jährlich CHF 80'000.-

4. Abschluss

Fazit

- Ruhe und Ordnung in der Stadt stehen im Kontext von Zielkonflikten (Belebung und Lebensqualität vs. Ruhebedürfnis von Anwohnerinnen und Anwohnern); Balance ist wichtig
- gelungene Festigung von Ruhe und Ordnung (wenngleich es nicht so ist, dass das Seeufer ohne Müll ist oder "Stille" herrscht)
- Fortsetzung der gut funktionierenden Zusammenarbeit zwischen Stadt Zug und Zuger Polizei in den letzten vier Jahren
- Die Sicherheitsdirektion des Kantons befürwortet gemäss Mitbericht die Vorlage

Appell an Einwohnerinnen und Einwohnern: Meldungen an die Polizei sind wichtig – auch wenn es mühsam oder unangenehm scheint

Abschluss Diskussion

Fragen und Inputs?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit